

Das adelige Fräuleinstift zu Heinsberg.

Von Professor **Dr. Braun** in Bonn.

Unter der Ueberschrift: „Nachrichten über die Klöster des Prämonstratenser-Ordens, besonders in Rheinland und Westfalen“ hat der Geheime Regierungsrath Dr. Baersch zu Coblenz, eine reiche Sammlung geschichtlicher Nachrichten über die bezeichneten klösterlichen Anstalten im zweiten Hefte dieser Annalen mitgetheilt.

Bei diesen Nachrichten drängt sich uns zunächst die Frage nach der Quelle auf, aus welcher dieselben entnommen worden; denn von der Zuverlässigkeit dieser Quelle hängt der ganze Werth der Nachrichten ab, welche aus denselben geschöpft sind. Nun begegnet uns in der Einleitung zu den Mittheilungen des Dr. Baersch folgende Stelle:

„In den genannten drei Kreisen (in welche der Prämonstratenser-Orden in dem bezeichneten rheinisch-westphälischen Gebiete eingetheilt ist) versah gewöhnlich der Abt von Steinfeld die Stelle eines General-Visitors und visitirte die Klöster. Ueber diese Visitationen enthält das Archiv des Klosters Steinfeld interessante Notizen. Einige Bruchstücke habe ich Gelegenheit gehabt einzusehen und theile solche nachstehend mit, weil sie manche Aufklärung über den Zustand der Klöster und über die Zeitverhältnisse geben. Sie beginnen mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts.“

Nun folgen diese Mittheilungen über einundzwanzig Prämonstratenserklöster, und man darf sich nicht wundern, wenn mancher Leser durch die mitgetheilte Stelle wenigstens eine Zeit

lang zu dem Glauben gebracht wird, alle Nachrichten, welche Herr Dr. Baersch in seinem Aufsatze mittheilt, seien aus jenen Visitationen-Protokollen, entnommen, während diese Nachrichten, die aus jenen Protokollen geschöpft sind, nur einen sehr sparsamen Raum einnehmen. Wir glauben ferner, daß es der Tendenz dieser Annalen entsprochen hätte, wenn diese Nachrichten, welche den bezeichneten Visitationen-Protokollen entnommen sind, in der Originalsprache und nicht in einer Uebersetzung zuerst wären veröffentlicht worden. Einer Begründung dieses Wunsches bedarf es nicht, da die Gründe allgemein bekannt sind.

Wenn es nun wünschenswerth gewesen wäre, daß die bezeichneten Bruchstücke der Steinfelders Visitationen-Protokolle in der Originalsprache wären mitgetheilt worden, so würde der Wunsch ebenfalls nicht ungegründet sein, zu erfahren, ob diese Visitationen-Protokolle vollständig noch vorhanden oder nur in den Bruchstücken erhalten worden sind, welche Herr Dr. Baersch einzusehen Gelegenheit gehabt hat. Zu diesem Wunsche finden wir um so mehr Veranlassung, da man nicht ganz genau aus dem Aufsatze des Herrn Dr. Baersch ersehen kann, was aus diesen Protokollen und was aus anderen Quellen entnommen worden, und weil überhaupt der ganze Aufsatz einer vorübergehenden Prüfung bedarf, bevor man von den Notizen in demselben bei historischen Arbeiten Gebrauch machen darf. Daß wir diese Behauptung nicht ohne Grund aussprechen, können wir auf eine einfache Weise darthun.

Unter Nr. XIII theilt uns Herr Dr. Baersch ausführliche Nachrichten über das adelige Fräuleinstift zu Heinsberg mit. Nun besitzen wir eine eigene Schrift über diese klösterliche Stiftung, die keinen anderen als den Propst dieses Stiftes, Friedrich Kreeß selbst, der im Jahre 1751 zu dieser Würde erhoben wurde, zum Verfasser hat. Kreeß lebte in dem Stifte, dessen Geschichte er schreibt, das Archiv des Hauses mit allen Erinnerungen desselben stand ihm zu Gebote, und er benutzte die Gunst seiner amtlichen Stellung bei der Ausarbeitung seiner Schrift mit so viel Fleiß, mit so viel Einsicht, daß wir keinen Augenblick über den Werth zweifelhaft sein können, den wir seinen Angaben ge-

genüber denen des Herrn Dr. Baersch zuerkennen haben. Ein Vergleich der Notizen des Herrn Dr. Baersch mit dem Buche des Propstes Kreeß ergibt sehr bald eine so beträchtliche Anzahl von Lücken, Ungewisheiten und Irrthümern, daß wir es nur bedauern können, daß diese Schrift Herrn Dr. Baersch bis dahin unbekannt geblieben ist. Diese Schrift des Propstes Kreeß ist 1772 zu Köln erschienen und wir können kaum vermuthen, daß sie zu den seltenern Büchern gehören sollte, und so würden wir es als eine nicht nöthige Arbeit betrachten, die beiden Berichte mit einander zu vergleichen und ihr Verhältniß zu einander an dieser Stelle ausführlicher darzulegen, da jeder, dem darum zu thun ist, diese Vergleichung anzustellen keine große Schwierigkeit finden wird. Uns genügt es für unsern Zweck, auf dieses Verhältniß an dieser Stelle aufmerksam gemacht zu haben, was zu unterlassen eine Gleichgültigkeit gegen die Geschichte unserer Provinz wenn auch in noch so kleinem Gebiete uns geschienen hätte, deren wir uns nicht schuldig machen wollten¹⁾.

Auf die Schrift des Propstes Kreeß hat der Director der höheren Lehranstalt zu Heinsberg, Herr Ab. Schunken, in der Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen jener Anstalt im Jahre 1852. von neuem aufmerksam gemacht, indem in dem genannten Programm dasjenige aus der Schrift von Kreeß in deutscher Uebersetzung mitgetheilt wird, was auf die Geschichte der Stadt Heinsberg Bezug hat. Wenn aber Herr Schunken an der angegebenen Stelle sagt, Friedrich Kreeß „habe sich als Propst getrieben gefühlt, im Jahre 1771, da sich der mehr als hundertjährige Sturm in der Behausung der gottgeweihten Jungfrauen

¹⁾ Der vollständige Titel des obigen Buches ist dieser: „*Historia nobilis parthenonis Heinsbergensis sacri, canonici et exempti ordinis Praemonstratensis Leodiensis Dioecesis et ducatus Juliensis. Ex eiusdem Caenobii archivio diversisque manuscriptis et impressis desumpta: subiunctis de ordine Praemonstratensi generatim parallelis, collectore praefatae canoniae praeposito Friederico Kreez. Anno Domini MDCCLXXII. Coloniae Agrippinae, apud Jacobum Theodorum Jansen unter Goldschmidt. Permissu superiorum.*“ 254 Pag. 8°.

gelegt hatte, das vorliegende Werk zu verfassen," so beruht diese Angabe auf einem Mißverständnisse der Worte des Priors Kreeg. Kreeg sagt nicht, daß er um das Jahr 1771 sein Buch verfaßt, sondern daß in diesem Jahre Streitigkeiten des Klosters ihr Ende erreicht, welche mehr als hundert Jahre gedauert hatten. Kreeg spricht überdies von Streitigkeiten (lites), welche mehr als hundert Jahre gedauert; Herr Schunken macht aus diesen Streitigkeiten einen „Sturm," einen Sturm, der über hundert Jahre in einem adelichen Fräuleinstift gedauert hat.

Wird uns von einem Sturm in einem weiblichen Kloster berichtet, so ist es sehr nahe gelegen, daß man sich fragt, was es denn gewesen, was diesen Sturm hervorgerufen, und man kann sicher sein, daß die Phantasie der meisten Leser nicht zu träge sein wird, sich die Sache grell genug und zum Nachtheil der Stiftsgeistlichkeit von Heinsberg auszumalen. Auch Herr Dr. Baersch gibt uns keine klare Vorstellung von diesen Vorgängen und läßt der Phantasie vollen Spielraum. Was also war der Gegenstand nicht dieses Sturmes, sondern dieser langwierigen Streitigkeiten? Die Abtei Knechtsteden nahm eine Jurisdiction über Heinsberg in Anspruch, sie wollte Heinsberg die freie Wahl ihrer Vorgesetzten beschränken, während man in Heinsberg sich weigerte, eine solche Abhängigkeit von Knechtsteden anzuerkennen. Daraus entstanden die Streitigkeiten, welche mehr als hundert Jahre dauerten. Der General-Abt des Prämonstratenser-Ordens entschied zu Gunsten von Heinsberg, das General-Capitel entschied, wie der General-Abt, zu Gunsten von Heinsberg und erkannte in den Ansprüchen von Knechtsteden eine Anmaßung. Ein Knechtsteder Geistlicher, Michael von Himselrath, hatte 1657 eine canonistische Abhandlung auf Veranlassung des Abtes und zu Gunsten der Abtei Knechtsteden geschrieben, und trotz allem, was inzwischen vorgegangen war, erklärte sich der Bischof von Ptolemais und Abt der Abtei Estival in Frankreich, der Verfasser der Annalen des Prämonstratenser-Ordens¹⁾, 1737 gegen

¹⁾ *Annales Ordinis Praemonstratensis*, Tom 1, p. 20. Nancei 1734. fol.

diese Schrift und für das gute Recht des Stiftes von Heinsberg, und der Jesuit Hartzheim¹⁾ versichert 1747, Himselrath sei im Unrecht, und der General-Abt Hugo habe gezeigt, daß seine Argumente zu Gunsten der Knechtsteden, nullius sint roboris.

Der Proceß, den die adelichen Stiftsfräulein zu Heinsberg mit so vieler Standhaftigkeit geführt hatten, wurde zu ihrem Nachtheile entschieden.

²⁾ Hartzheim, bibliotheca Coloniensis, p. 251.